

## Steuerabzug für energiesparende Sanierungsmaßnahmen (55%)

Bis Ende 2012 besteht die Möglichkeit die Ausgaben für die unten angeführten Sanierungsmaßnahmen von der Bruttosteuer abzuziehen.

Der Steuerabzug in Höhe von 55% der getätigten Ausgaben, muss zu gleichen Teilen auf 10 Jahre aufgeteilt werden.

### Folgende Sanierungsmaßnahmen werden bezuschusst:

- **Sanierungsarbeiten zur energietechnischen Optimierung** von bestehenden Gebäuden (**Gesamtsanierung**), sofern die vom Dekret (11.03.2008) vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Der Primärenergiebedarf für Heizzwecke wird in Südtirol mittels der Klimahausberechnung durch einen befähigten Techniker ermittelt. Die Klimahausagentur stellt dann das Klimahauszertifikat aus.

Je nach Klimazone, Gebäudenutzung und Oberflächen/Volumenverhältnis (Kompaktheit des Gebäudes) gibt der Gesetzgeber unterschiedliche Grenzwerte vor.

- **Ausgaben an bestehenden Gebäuden**, Teilen davon oder Immobilieneinheiten, sofern diese die **vorgegeben Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten**.

Begünstigt werden Ausgaben für feste vertikale (Mauern) horizontale (Dächer, Decken, Böden) Strukturen, sowie Fenster einschließlich Fensterstöcke.

<b>Wärmedämmwerte (U-Werte) in W/m<sup>2</sup>K</b>			
<i>Bauteil</i>	<b>Klimazonen</b>		
	<b>E</b>	<b>F</b>	
Feste vertikale Strukturen (Mauern)	0,27	0,26	
Feste horizontale Strukturen (Dächer, Decken)	0,24	0,23	
Feste horizontale Strukturen (Böden,)	0,30	0,28	
Fenster einschließlich Fensterstöcke	1,80	1,60	

- **Austausch der alten Heizanlage** und deren **Ersetzung durch einen Brennwertkessel, einer Geothermieanlage oder einer Wärmepumpe**, sowie die diesbezügliche Anpassung des Verteilersystems.
- **Anschaffung von Sonnenkollektoren** zur Warmwasserbereitung.

**Folgende abzugsfähige Höchstbeträge sind vorgesehen:**

Sanierungsarbeiten zur energietechnischen Optimierung	100.000 €
Ausgaben an bestehenden Gebäuden für die Wärmedämmung der Außenwand, des Daches, von Decken und Böden, sowie der Fensteraustausch bzw. Verbesserung desselben	60.000 €
Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch einen Brennwertkessel, Geothermieanlage oder eine Wärmepumpe	30.000 €
Anschaffung von Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung und / oder Heizungsunterstützung	60.000 €

Der Steuerabzug muss zu gleichen Teilen auf 10 Jahre aufgeteilt werden. Außerdem müssen die Ausgaben belegbar sein und innerhalb 31.12.2012 getätigt werden.

Die Planungskosten, sowie die Kosten für die Erstellung des Energieausweises (Klimahauszertifikat) bzw. des Energieattestates können auch mit 55% in Abzug gebracht werden.

**Wer kann in den Genuss des Steuerabzuges kommen?**

In den Genuss der Förderung kommen neben Privatpersonen auch Freiberufler und Unternehmen, welche energiesparende Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Immobilieneinheiten oder Gebäudeteilen durchführen.

**Was ist erforderlich, um in den Genuss der Steuerbegünstigung zu kommen?**

Innerhalb 90 Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten muss die Mitteilung (Ausfüllen der entsprechenden Formularblätter), in elektronischer Form (siehe [www.acs.enea.it](http://www.acs.enea.it)) an die **ENEA** übermittelt werden.

Folgende Dokumente müssen an die ENEA übermittelt werden:

- \* Für die Gesamtsanierung eines Gebäudes, sowie die einzelnen Sanierungsmaßnahmen (Wärmedämmung, Austausch Heizanlage) an Gebäuden, welche über eine zentrale Heizanlage verfügen, muss der Energieausweis (Certificato energetico) von einem befähigten Techniker berechnet und von der Klimahausagentur ausgestellt werden. Zusätzlich müssen die entsprechenden Formblätter (Anhang A und E des Dekretes) von einem befähigten Techniker ausgefüllt werden.
- \* Bei energetischen Sanierungsarbeiten an einzelnen Immobilieneinheiten muss lediglich ein energetischer Nachweis (attestato di qualificazione energetica) erbracht werden. Zusätzlich müssen die entsprechenden Formblätter (Anhang G und E des Dekretes) von einem befähigten Techniker ausgefüllt werden.

- ✘ Eine Ausnahme stellt der Austausch der Fenster in einzelnen Immobilieneinheiten, sowie die Installation einer Solaranlage dar. Hierbei muss lediglich das Formblatt F vom Gesuchsteller ausgefüllt werden.

Die Gesuche müssen über eine eigene Plattform ([www.acs.enea.it](http://www.acs.enea.it)) online übermittelt werden.

Folgende Dokumente müssen für eventuelle Kontrollen von Seiten der Agentur der Einnahmen aufbewahrt werden:

- ✘ Erklärung eines befähigten Technikers über die Erfüllung der geforderten Mindeststandards oder die Erklärung eines Bauleiters. Für den Austausch der Fenster, sowie für das Ersetzen der Heizanlage (< 100 kW) genügt das Zertifikat des Herstellers.
- ✘ die entsprechenden Rechnungen, sowie Bank- oder Postüberweisungen.
- ✘ Bei Arbeiten am Gemeinschaftsanteil eines Kondominiums muss eine Kopie des entsprechenden Beschlusses der Kondominiumsversammlung, sowie die Tausendsteltabelle über die Aufteilung der Kosten aufbewahrt werden.
- ✘ Eine Kopie des Gesuches, sowie die Bestätigung, dass das Gesuch ordnungsgemäß an die ENEA versandt wurde.
- ✘ Bestätigung über die telematische Übermittlung des Formulars an die Agentur der Einnahmen.

### **Rechnungen über die durchgeführten Arbeiten**

Die Bezahlung der Rechnungen für die durchgeführten Arbeiten, dürfen nur mit Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden. Auf den Belegen müssen die Steuernummer des Auftraggebers, MwSt-Nummer der Firma oder des Freiberuflers, sowie der Zahlungsgrund aufscheinen.

### **Kumulierbarkeit der Förderung**

Das neue italienische Energiespargesetz (Legislativdekret Nr. 115 vom 30. Mai 2008) sieht vor, dass ab 2009 die Landesförderungen mit den Steuerbegünstigungen im Bereich der Energieeinsparung nicht mehr kumulierbar sind.

### **Zusätzliche Informationen zur Steuererleichterung**

ENEA in Rom [www.acs.enea.it](http://www.acs.enea.it), grüne Nummer 800 985 280

Agentur der Einnahmen in Bozen

[www.agenziaentrata.it](http://www.agenziaentrata.it), grüne Nummer: 848 800 444

### **Weiterführende Beratung**

Auf Anfrage bieten wir kostenpflichtige Energieberatungssprechstunden in unseren Büroräumlichkeiten an.

### **Anmeldung und weitere Informationen:**



**Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein  
Energieforum Südtirol**

Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen  
Tel.: 0471-254199, Fax: 0471-1880494  
info@afb-efs.it - info@energieforum.bz  
www.afb-efs.it - www.energieforum.bz